

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N^o 39.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich Abends und ist durch alle Postämter zu beziehen.

Freitag, den 15. Februar.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Insetions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzer.

1856.

Ämtlicher Theil.

Dresden, 5. Februar. Sr. Königliche Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der geh. Finanzrath Freieleben den ihm von Sr. Majestät dem Könige von Preußen verliehenen Rothen Adler-Orden dritter Classe annehme und trage.

Nichtämtlicher Theil.

Uebersicht.

Tageschichte. Wien: Verbesserungen in der Verwaltung des lombardischen Gouvernements bevorstehend. Rauchvertrag mit Bosnien. Donaudampfschiffahrt. Der Antrag Österreichs in der Bundesversammlung. Berlin: Die Kammerverhandlungen über die ländlichen Ortsobrigkeiten. Ein Antrag in der Jagdberechtigungsfrage. München: Vom Landtage. Verluste der Postadministration. Stuttgart: Zur Einberufung der Kammer. Diplomatische Ernennungen. Weimar: Erwartete Landtagsvorlagen. Paris: Revue. Recrutierung. Nachrichten von den Kriegsschiffen in den chinesischen Meeren. General Martimpreg nach der Heim zurück. Brüssel: Kojer in die Kammer gewählt. London: Vom Hofe. Beschwerden der Krimoffiziere im Oberhaufe. Aus dem Parlamente. Konstantinopel: Die Verhandlungen über die Reformvorschlüge. Der Sultan auf dem Balte. Die britische Legion. Trapezunt: Rückgängige Bewegung der Russen. Tiflis: Die gefangenen Generale aus Kors. New-York: Noch kein Sprecher. Zur Sundzollfrage.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Aus der Sitzung der Stadtverordneten. Ihre Majestät die Königin Marie bei den Schulprüfungen. Vermischtes. Leipzig: Professor Dr. Kahnis der Universität erhalten. Chemnitz: Unglücksfall. Freiberg: Explosion in den Pulverwerken. Feuer. Schneeberg: Viehmarkt. Bobenueulichen: Ein Mensch erstochen.

Die Wasseransammlungen in den Dresdner Kellern.

Feuilleton. Inserate. Börsennachrichten.

Tageschichte.

Wien, 12. Februar. Die allerhöchste Verordnung, nach welcher die Attribute des lombardischen Gouvernements bedeutend erweitert und erhebliche Verbesserungen in dem Verwaltungsorganismus eingeführt werden, soll — nach der „Dest. Btg.“ — schon zum Ministerium herabgelangt sein. Wie verläutet, soll auch gleichzeitig die allerhöchste kaiserliche Gnade sich auf die Vergütung von 1848 und alle aus denselben entspringenden nachtheiligen Folgen für die strafbaren Theilnehmer erstrecken. — Die amtliche Instruction für die neuen Uebungsrichter in Ungarn und Verhandlung der Uebungsproceß ist im Druck erschienen. Nach derselben hört das Recht, eine Uebungsregulation zu fordern, mit dem Monat Juni 1857 auf. — In Hinsicht der Rücklösung der

Stellungen wird die Erörterung des früher festgesetzten Termins dieser Tage veröffentlicht werden. — Mit dem Gouvernement von Bosnien hat das k. k. Generalkonsulat in Sarajewo einen provisorischen, den Viehantrieb betreffenden Rauchvertrag, der für die österreichischen Viehhändler und Viehhändler vorthellhaft ist, abgeschlossen. — Die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft ließ Dampfboote mit besonderer Construction bauen. Dieselben sind für das eiserne Thor und andere leichte Stellen der Donau-Fahrtstraße bestimmt, die mit solchen Booten zu jeder Jahreszeit passirt werden können. — Der Verkehr auf der Donau dürfte sich heuer besonders lebhaft gestalten. Schon stehen am Ufer des Canals mehrere größere Schiffe bereit, Waaren einzunehmen, von welchen ein ansehnlicher Theil nach der unteren Donau bestimmt ist. Heute sind auch schon die ersten Frachtendampfboote von hier abgegangen. Wie es scheint, wird der Schiffsverkehr heuer keine Unterbrechung mehr erleiden.

— Nach den „Hamb. Nachr.“ lautet der Antrag der am 7. Februar der Bundesversammlung zugegangenen österreichischen Vorlage wie folgt: „Als Mitglied des Deutschen Bundes hofft der kaiserliche Hof, es möge diese hohe Versammlung von der gegenwärtigen Mittheilung Anlaß nehmen, vor Europa zu bekunden, daß das gesammte Deutschland im Vereine mit Oesterreich die Grundlagen annimmt und aufrecht zu erhalten willens ist, auf welchen durch die bevorstehenden Unterhandlungen der allgemeine Friede fest und dauerhaft errichtet werden soll.“

OC Triest, 12. Februar. Eine Verordnung der k. k. Centralbehörde, daß österreichische kleine und große Küstenschiffe beschränkter Geenze provisorisch zum Lichterdienste an der Sulina-Mündung ermächtigt werden, ist eben erlassen.

OC Verona, 11. Februar. In Seide herrscht infolge ermünder Berichte aus den französischen Fabriken viel Regsamkeit. Getreide ist wegen der Friedenshoffnungen und wegen des viel verheißenden Saatensandes an allen Märkten vernachlässigt.

Berlin, 13. Februar. (St.-A.) Dem Hause der Abgeordneten überlag gestern der Ministerpräsident einen mit der Republik Mexico abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag zur verfassungsmäßigen Beratung. Auf der Tagesordnung stand der Bericht der Commission für das Gemeindefwesen, über den Gesetzentwurf, betreffend die ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen der preussischen Monarchie. Die Commission hatte sich einstimmig zu dem Princip der Gesetzentwürfe bekannt, daß hauptsächlich darin besteht: daß in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie die obrigkeitlichen Rechte der Gutsherren von jeder ein Zubehör des großen Grundbesitzes gewesen sind und nicht ipso jure aufgehört haben mit Publication der Verfassungsurkunde und der Gemeindeordnung vom 11. März 1850, vielmehr noch gerade wie vor 1848 bestehen, wenngleich geschmälert durch das Justizorganisationsgesetz vom 2. und 3. Januar 1849, das die Patrimonial- und Polizeigerichtsbarkeit in Civil- und Strafsachen aufhob. Zu dem Regierungsentwurf war vom Abg. Fehm. v. Putow ein Antrag eingebracht, der dahin geht: unter Ablehnung des Regierungsentwurfs ein von ihm ausgearbeitetes Gesetz, betreffend die ländliche Polizeiverwaltung in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie, anzunehmen. Die Commission, welche diesen Entwurf bereits ebenfalls beraten, hatte Verbesserung desselben empfohlen, weil derselbe ein System von Vorschlägen enthält, welche im Wesentlichen nur auf eine Wiederherstellung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 hinsichtlich der Organisation der ländlichen Polizei hinauslaufen würden. Die Debatte über diesen Gesetzentwurf wurde in der gestrigen Sitzung nicht zu Ende geführt, sondern auf heute vertagt. Indessen ist auch

in der heutigen Sitzung die Debatte noch nicht zu Ende gebracht worden.

— (N. Pr. Z.) Graf Ihenplich mit Genossen hat einen Antrag auf Befehlvergabe in der Jagdberechtigungsfrage eingebracht. Derselbe lautet: „Das Herrenhaus wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage der Monarchie spätestens in der nächstfolgenden Sitzung einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher 1) die durch das Jagdgesetz vom 31. October 1848 geschiedene Rechtsverteilung fahrt und die dadurch aufgehobenen, ungewissenhaften und wohlverworbenen Rechte irgendwie zur Anerkennung bringt, 2) abgesehen von der ersten vorstehend bezeichneten Aufgabe eine für alle Verhältnisse gleichmäßige gute und genügende Jagdpolizei sicherstellt.“ Die Motive lauten: Ein so gewaltiger Eingriff in so ungewissenhafte nutzbare Rechte, wie ihn das Gesetz vom 31. October 1848 enthält, kann nicht ohne Weiteres auf sich beruhen bleiben, er würde — geschähe dies — die Rechtsicherheit und das Rechtsbewußtsein im Lande untergraben. Das Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 genügt — wie allgemein anerkannt ist — zur Handhabung guter Jagdpolizei nicht und bedarf wesentlicher Ergänzungen.

München, 12. Februar. (A. Z.) Das Gesetz über Capitalrentensteuer ist, nach verschiedenen Modificationen, mit 114 gegen 6 Stimmen angenommen. — Bei der letzten Lotterziehung in Nürnberg sind angeblich so viele und beträchtliche Gewinne gemacht worden, daß der Verlust der Administration auf beinahe eine halbe Million Gulden geschätzt wird.

Stuttgart, 10. Februar. (A. Z.) Der große ständische Ausschuss ist auf den 14. d. M., also auf kommenden Donnerstag, einberufen, um von da an bis zum Zusammentritt der Kammer am 20. d. M. beisammen zu bleiben. Er hat bis dahin die Wahlprüfungen vorzunehmen und den Rechnungsbericht über seine Amtschädigkeit seit Auflösung des letzten Landtages (20. August 1855) bis zum Zusammentritt der neuen Kammer zu beraten und festzustellen. — Der Bundestagsgesandte Geh. Legationsrath v. Reinhard ist zugleich zum württembergischen Gesandten in Kassel ernannt. Andererseits ist der lutherische Bundestagsgesandte gleichzeitig als jenseitiger Gesandter in Stuttgart beglaubigt.

Weimar, 13. Februar. Dem Landtage, welcher nächsten Sonntag eröffnet werden wird, sollen eine Reihe wichtiger Gesetzentwürfe vorgelegt werden; unter Andern ein Vergeßgesetz, Gesetze über die Wiedereinführung der Todesstrafe und der Stellvertretung beim Militär, eine Medicinalordnung, die recht dringendes Bedürfnis ist, da die bisherige vom Jahre 1814 an erheblichen Mängeln leidet, und vielleicht auch ein Militärstrafgesetzbuch und eine dergleichen Strafproceßordnung. Ob ein Vergeßgesetz zur Vorlage kommen wird, hängt von dem Abschlusse der noch schwebenden Verhandlungen mit den andern thüringischen Regierungen ab. Das Budget, dessen Feststellung dem Landtage obliegt, ergibt eine Mehrausgabe für die Staatsverwaltung, indes kann dieselbe aus den Ersparnissen der abgelaufenen Finanzperiode gedeckt werden, und es ist sogar Hoffnung vorhanden, daß die Einkommensteuer, welche früher 14 1/2 Pfennig vom Thaler betrug und jetzt immer noch 12 Pfennige beträgt, um etwas gemindert werden kann. Eine kleine Erleichterung der sehr bedeutend angelegerten Steuerpflichtigen ist allerdings im höchsten Grade wünschenswerth. Verläufig wird der Landtag wahrscheinlich nur bis vor Ostern Sitzungen halten und dann vertagt werden, bis die Ausschüsse ihre Vorarbeiten vollendet haben.

Paris, 12. Februar. Der Kaiser hielt gestern Nachmittag, wie der „Moniteur“ anzeigt, im Boulevarde des Invalides eine große Anzahl von Militärs aller Grade

Feuilleton.

Aufklärung über die Geschichte der sogenannten Ateckenkinder.

(Von Dr. Karl Andree.)

Dresden, 13. Februar 1856.
Die grebte Redaction des „Dresdner Journals“ erlaube ich um die Aufnahme der nachstehenden Zeilen, deren unverweilt Veröffentlichung mir, im Interesse der Sache, lieb sein würde:

Die Mißgeburt aus Mittelamerika, welche ein nordamerikanischer Geschäftsmann zur Schau ausstellte, haben zu so mancherlei Lucubrationen Anlaß gegeben, daß es im Interesse des Publicums sein wird, wenn man ihm, den romantischen Aus schmückungen und pomphaften Behauptungen gegenüber, ganz einfach die reine und natürliche Wahrheit sagt.

Vorab steht unumstößlich fest, daß jene beiden Microcephalen weder kollektiver Abstammung sind, noch einer Priesterkaste angehören, noch aus einem Lande oder einer Stadt Trapezunt kommen, das wie Geographen nicht kennen. Und Atecken sind sie gleichfalls nicht, denn ihr Heimathland ist keine aztekische Gegend. Dem kundigen Ethnologen ist schon ein Blick auf das Haar der beiden kleinköpfigen Zwerggestalten, daß sie absolut nicht dem reinen ureingebornen amerikanischen Menschenstamme angehören können. Ich will für das Alles die Beweise liefern.

Im August 1852 erhielt ich vom Secretär der Ethnological Society zu New-York, deren correspondirendes Mitglied zu sein ich die Ehre habe, ein außerordentliches Schreiben über eine merkwürdige Speculation, „Smarter Jankes“, die in den nordamerikanischen Staaten, insbesondere in Boston, zwei mittelamerikanische

nische Zwerg für Ateckenlinge einer Priesterkaste ausgab, eine Menge theils wahr, theils fälschlich erfundener Märchen über die wunderbare Entdeckung eines nie zuvor von weißen Menschen betretenen Landes zum Besten gaben und die unkundige Menge hinter das Licht führten. Wer mit der archäologischen Literatur über Mexico und Mittelamerika näher bekannt ist, sah auf den ersten Blick, daß Stephen's Reisen in Yucatan und Guatemala und der Roman, welchen die Pseudonymen Hammond und Puertis über ihre angeblichen Abenteuer in der Tierra de Guerra, jenseits des Gebietes der Lacandones, im Districte Vera Paz, erlebt haben wollten, Anlaß zu einem Humung im Style Barnum's gaben, mit welchem die Schauhalter das große Publicum täuschten. Dem Briefe lag ein Bericht aus dem „Boston Evening Traveller“ vom 2. Juli 1852 bei, den ich aufbewahrt und jetzt vor mir liegen habe. Ich ersehe aus demselben, daß die sogenannten Ateckenkinder schon 1850 in der Hauptstadt von Massachusetts ausgestellt worden sind, daß man sie schon damals für die letzten Ueberbleibsel einer nun erloschenen Priesterkaste ausgab, und was der Ausschneidereien mehr sind. Die naturwissenschaftliche Gesellschaft von Boston wollte sich indessen nicht dazwischen lassen, stellte eine Untersuchung an und kam zu dem Resultate, daß die beiden angeblichen Atecken nicht weiter seien, als „idiotic dwarfs of a degenerate indian race“. Sie hatte insofern Unrecht, als diese Kinder nicht einer entarteten indianischen Race angehören, sondern eben nur Microcephalen sind und aus gemischtem Blute stammen. Unter großer Verhüllung Johanna Müller in Berlin, der von dem Ursprunge dieser Zwerg nicht wußte, sah mit seinem schärferen Blicke gleich, daß es sich um

Mißgeburt aus gemischtem Blute handelt. Er hat vollkommen recht; die Kinder sind abnorme Erscheinungen, die zugleich ein pathologisches und ein physiologisches Interesse darbieten; und es ist geradezu unbegreiflich, wie Herr v. Humboldt von Toileten sprechen konnte. Quandoquidem dormitat ipse Homerus.

Die Stadtkörbe von Boston machte, auf den erwähnten Bericht hin, der Schaustellung ein Ende; die Unternehmung gingen nach Lowell und in andere Städte Neu-Englands und ließen die abenteuerrlichen Erscheinungen von Priestern kaste, Trapezunt, fallen und gaben die kleinköpfigen Zwerg ganz einfach aus für Das, was sie wirklich sind, als „lusus naturae“, als „monsters or curious deformities of the human race“. Ersterthin, in New-York und Philadelphia, wurde jedoch der Humung abermals in Szene gesetzt und in der Quänterstadt am Delaware wurden die Gerichte in Anspruch genommen. Im Court of Quarter Sessions erschien nämlich — dem „Philadelphia Ledger“ zufolge — vor dem Richter Thomson, ein Centralamerikaner, Raymond Selva, und sagte endlich aus: „die Männer, in deren Besitz sich die beiden Zwerg vermalen befinden, die Herren Addison, Knox und Morris, hielten dieselben zurück wider den Willen der Aeltern wie der Kinder, und allem Befehle zuwider. Die Aeltern wohnen in San Salvador und heißen Innocenz Burgois und Martina Neri; die Kinder seien geboren in oder bei der Ortschaft Jocotal (Uxulutan, im Departement San Miguel) und er, Selva, sei von ihnen beauftragt, die Kinder zu reclamiren.“

Ich weiß nicht, was aus diesem Proceße geworden ist; die